



## **NEUE GEMEINDE**

www.gvvbgld.at

info



#### Nach GVV Verhandlung:

Neue günstige Energietarife für die burgenländischen Gemeinden ab April 2016 S. 3 GVV Präsident Erich Trummer und sein Team wünschen frohe Festtage und viel Erfolg und Gesundheit im Jahr 2016!

Rettungseuro 2016: Der Rettungsbeirat hat einen "Rettungseuro 2016" von 9,48 Euro beschlossen

### Klartext!



#### Gemeinderatswahl jetzt vorbereiten!

Geschätzte BürgermeisterInnen und Vize-BürgermeisterInnen! Liebe GemeindevertreterInnen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wissen sehr gut: "Nach der Wahl ist vor der Wahl!" Deshalb ist es nach den heurigen Landtagswahlen ein Gebot der Stunde, ab sofort mit den Vorbereitungen für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2017 zu beginnen!

Der GVV hat deshalb gemeinsam mit der SPÖ-Burgenland ein Unterstützungspaket für die Ortsorganisationen geschnürt, damit wir weiter die BürgermeisterInnenpartei im Land bleiben. Wir haben mit einem Blick auf die letzten Gemeinderatswahlen in anderen Bundesländern auch wieder festgestellt, dass die Erneuerung und Verjüngung unserer Gemeinderatsteams ganz wichtig für den Wahlerfolg ist. Wir sollten dabei grundsätzlich alle BürgerInnen zum Mittun offen einladen.

Ich sage aber auch ganz offen, damit wir neue Persönlichkeiten (auch über Parteigrenzen) für unsere ganz wichtige Kommunalarbeit gewinnen können, müssen und wollen wir gemeinsam mit Landeshauptmann Hans Niessl und dem SPÖ-Klub die Rahmenbedingungen für die KommunalpolitikerInnen wesentlich attraktivieren. Das haben wir uns für das neue Jahr fest vorgenommen. Wir haben aber auch schon in Zusammenarbeit mit dem Renner Institut mit der Ausbildung von Wahlbegleitern begonnen, die in den Ortsorganisationen für Ortsparteiklausuren zur Verfügung stehen. Ich ersuche deshalb, bereits die ersten Monate im neuen Jahr für Ortsparteiklausuren für die strategische Planung der Gemeinderatswahl zu nutzen.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Erfolg und Gesundheit im Jahr 2016.

Erich Trummer Präsident GVV Burgenland



### Gemeinderatswahl 2017 – die Vorbereitung läuft bereits an

Der GVV Burgenland bereitet sich gemeinsam mit der SPÖ Burgenland und dem Renner Institut Burgenland intensiv auf die im Oktober 2017 stattfindenden Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen vor

Aus diesem Grund wird intern schon sehr intensiv in verschiedenen Arbeitsgruppen – auch unter Einbeziehung der Jugendorganisationen – gearbeitet. Das Jahr 2016 wird ganz im Zeichen der Vorbereitung auf diese Wahl stehen, mit Schulungen, Briefings und Veranstaltungen. Derzeit besucht GVV Präsident Erich Trummer alle Bezirke, um auf den Ausschusssitzungen der Bezirke gemeinsam mit SPÖ Landesgeschäftsführer Helmut Schuster den Fahrplan für die Wahlen im Oktober 2017 vorzustellen und zu erläutern.



Stellen die Weichen in Richtung GR-Wahl 2017 (v. l.): NR Schabhüttl, LR Darabos, LAbg. Sodl, LRin Dunst, SPÖ LGF Schuster, LH Niessl, Wirtin, GVV Präsident Trummer Foto: SPÖ Güssing



Der Strom, der durch die burgenländischen Gemeinden fließt, ist zu 100 Prozent Ökostrom aus Österreich.

Foto: Rudolpho Duba / pixelio.de

# Nach GVV Verhandlungen: durch günstige Energietarife sparen die burgenländischen Gemeinden bis zu 20 Prozent beim Strom

Ab 1. April 2016 werden Strom und Gas für die burgenländischen Gemeinden spürbar günstiger.

"Der GVV Burgenland hat aufgrund der aktuellen Energiemarktentwicklung zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden des Landes Verhandlungsgespräche mit der Energie Burgenland aufgenommen, die jetzt auch erfolgreich abgeschlossen werden konnten", so GVV Präsident Erich Trummer.

Die bestehenden laufenden Verträge zwischen der Energie Burgenland und den Gemeinden wurden auf völlig neue Beine gestellt. "Damit konnte das Gemeindeverhandlungsteam bei Strom um bis zu 20 und bei Erdgas um bis zu 13 Prozent Ersparnis erwirken."

Bereits ab 1. April 2016 – und somit mehr als ein halbes Jahr vor Ende der bestehenden Vertragslaufzeit – können die Kommunen vom neuen Tarifmodell profitieren. Bis dahin sind bei Angebotsannahme die Energielieferverträge mit der Energie Burgenland im Gemeinderat neu zu beschließen.

Mit dem neuen Tarifpaket werden auch die Marktbedingungen berücksichtigt und bei Strom mit einem verbrauchsmengenabhängigen Mischpreis der erforderliche Paradigmenwechsel vollzogen. Die kleinsten Gemeinden haben demnach bei Strom ein Ersparnispotential von 13 Prozent und sehr große Verbraucher haben die Möglichkeit auf bis zu 20 Prozent. Jedenfalls wurde mit der Energie Burgenland auch vereinbart, dass bei entsprechend fallenden Marktpreisen die Strom- und Gaspreise innerhalb

der abgeschlossenen Verträge noch einmal nachverhandelt werden.

"Im Sinne der Initiative 'Bau auf Burgenland', die danach trachtet, die Wertschöpfung im Burgenland zu halten und Arbeitsplätze im eigenen Bundesland zu sichern, sehen wir als GVV Burgenland das neue Tarifpaket als ein Ergebnis mit sehr guten Preis-/Leistungsverhältnis für die Kommunen. Mit der Energie Burgenland haben wir außerdem einen langjährigen verlässlichen Partner, mit dem wir zusätzliche Vorteile und Aktionen für Gemeinden, wie zum Beispiel die kostenlose Kabelortung, weiter fortsetzen können", erklärt Trummer.

Der Strom, der durch die burgenländischen Gemeinden fließt, ist übrigens zu 100 Prozent Ökostrom aus Österreich.

### Vorwort!



Mag. Herbert Marhold Landesgeschäftsführer

### Liebe Gemeindevertreterinnen, liebe Gemeindevertreter!

#### Jeder Bürger muss gleich viel wert sein!

Mit 1. Oktober dieses Jahres gilt das sogenannte "Durchgriffsrecht" genauer das "Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden". Es erlaubt – vereinfacht gesagt – dem Bund bei der Schaffung von Quartieren für Migranten und Asylwerber auch ohne Zustimmung der Gemeinden tätig zu werden. Mit Hilfe der GRÜNEN wurde im Nationalrat von SPÖ und ÖVP eine Verfassungsmehrheit hergestellt, um hier die Autonomie der Gemeinden zu umgehen. Auch zahlreiche Bürgermeister(innen) beider Parteien haben hier mitgestimmt.

Die Frage stellt sich nun, ob dieses Gesetz hilft, mehr Quartiere zu schaffen bzw. ob dieses Gesetz – so wie von der Bundesregierung angekündigt – dazu dient, dass Gemeinden von sich aus mehr Quartiere schaffen? In beiden Fällen, kann man diese Frage mit NEIN beantworten. Mit Zwang wurde noch nirgendwo viel erreicht. Der Bund hat zwar in einigen Fällen das "Durchgriffsrecht" zur Anwendung gebracht, dies konnte die Zahl der Quartiere jedoch nicht signifikant erhöhen. Außerdem hat es – dort wo es angewendet wurde – zu massiven Verstimmungen geführt, weil sich die Bevölkerung, aber auch die Gemeindeverantwortlichen - zu Recht - übergangen gefühlt haben. Probleme ergeben sich außerdem aus den Details dieses im Eilverfahren beschlossenen Verfassungsgesetzes, da es schlicht und einfach auch sehr schwammig formuliert wurde, abgesehen davon, dass gegen dieses Gesetz kein Rechtsmittel zulässig ist (!). Im Gesetz ist pro Gemeinde ein Richtwert von 1,5% der Bevölkerung angegeben. Diese Anzahl an Flüchtlingen soll jede Gemeinde pro Einwohner aufnehmen. Erfüllt eine Gemeinde diese Quote, kann der Bund trotzdem ein Quartier für bis zu 450 weitere Flüchtlinge am Gemeindegebiet einrichten. Genau genommen sogar mehrere, wenn er will. Im Gesetz ist nämlich von "pro Grundstück" die Rede. Der Bund räumt sich dieses Durchgriffsrecht nämlich dann ein, wenn das Bundesland und/oder der Bezirk die Quote nicht erfüllen. Es kann also so enden, dass eine Gemeinde die Quote erfüllt, der Bund aber trotzdem auf Grundstücke oder Liegenschaften im Gemeindegebiet zugreift, weil eben Land und Bezirk die Quote nicht erfüllen. Für das Burgenland außerdem problematisch: Die Notschlafstellen für Transitflüchtlinge auf dem Weg in andere Länder, wie zum Beispiel in Nickelsdorf und Heiligenkreuz, in der täglich mehrere tausend Transitflüchtlinge ankommen, werden für die Quote nicht berücksichtigt, das heißt in diesem Fall, die Bezirke Neusiedl und Jennersdorf und ihre Gemeinden könnten doppelt in die Ziehung kommen!

May Habet Marked

#### 25 Millionen Euro an Wohnbauförderung genehmigt

Der Wohnbauförderungsbeirat hat bei seiner letzten Sitzung 24,75 Millionen Euro für Bauvorhaben im Burgenland genehmigt. "Wir geben damit der burgenländischen Bauwirtschaft einen kräftigen Impuls und sichern gleichzeitig leistbaren Wohnraum für alle Generationen. Das Burgenland verfügt weiter über die beste Wohnbauförderung aller Bundesländer", betonte LAbg. Bürgermeister Kurt Maczek.

Mit dem neubewilligten Förderpaket im Aus-

maß von knapp 25 Millionen Euro werden 68 Eigenheim-Neubauten, 317 Wohnungseinheiten im genossenschaftlichen Wohnbau und 23 Althausankaufsdarlehen gefördert. Außerdem wurden 108 Förderungsansuchen für Alarmanlagen und Sicherheitstüren bewilligt. "Neben der sozialen Stoßrichtung unserer Wohnbauförderung geht der Zug weiter stark in Richtung ökologisches und sicheres Wohnen. Auch da bietet das Burgenland das ausgewogenste Gesamtpaket an", ist Maczek überzeugt. Auch die Sanierungs-

offensive 2015 werde gut angenommen, so Maczek: "Alleine in der gestrigen Sitzung wurden 110 Sanierungsmaßnahmen mit über 3,2 Millionen Euro Förderung bewilligt. Mit dieser Offensive sollen ältere Gebäude auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden." Die Haus- bzw. Wohnungsbesitzer können bei der Sanierungsoffensive 2015 zwischen zwei Förderungsvarianten wählen: einem Barzuschuss oder einem "klassischen' Darlehen für einzelne oder umfassende Sanierungsmaßnahmen.

### VRV neu erlassen! Einheitliche Budgetregeln für alle kommen!

inanzminister Hans Jörg Schelling hat die lange angekündigten einheitlichen Budgetregeln erlassen. Länder und Gemeinden über 10.000 Einwohner müssen die neuen Vorgaben ab dem Budget 2019 anwenden, alle anderen Gemeinden ab 2020. Spätestens bis dahin müssen sie ihre Budgets auf doppelte Buchführung umstellen und vergleichbare Angaben über Landes- und Gemeindefinanzen liefern.

Die derzeitige "Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung" (VRV) stammt aus 1997. Zeitgemäß sind die darin festgelegten Regeln nicht mehr: Die EU schreibt längst eine mehrjährige Finanzplanung vor und das veraltete System der kameralistischen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wurde vom Bund bereits vor Jahren durch eine doppelte Buchführung ("Doppik") ersetzt.

Vergleich der Budgets und Schulden derzeit nicht möglich

Bisher gab es immer wieder Kritik an der mangelnden Transparenz und Vergleichbarkeit der Länderbudgets. So stellte der Rechnungshof wiederholt fest, dass die Länder die eigentlich zur Vereinheitlichung gedachten Budgetregeln unterschiedlich auslegen. So werden zentrale Begriffe wie "Finanzschulden" oder "Rücklagen" unterschiedlich definiert, auch eine einheitliche Darstellung der Vermögenswerte fehlt. Ein genauer Vergleich der Budgets und Schulden von Ländern und Gemeinden ist damit nicht möglich.

Die neue Verordnung soll die meisten dieser Kritikpunkte nun beheben: Ländern und Gemeinden wird die Umstellung von der Kameralistik auf eine Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung vorgeschrieben. Bestandteil wird auch eine "Eröffnungsbilanz" über das Landesvermögen zum 1.1.2019 sein. Zentrale Begriffe wie "Finanzschulden", "Haftungen", "Rückstellungen" etc. werden genau definiert.

## Eine mehrjährige Budgetplanung wird nicht vorgeschrieben

Nicht vorgeschrieben wird Ländern und Gemeinden allerdings eine mehrjährige Budgetplanung. Außerdem gilt die Verordnung zwar für Länder, Gemeinden sowie deren Tochterfirmen, nicht aber für Gemeindeverbände. Dies deshalb, weil zur Regelung dieser Punkte eine Änderung der Finanzverfassung nötig wäre.

Im Gefolge des Salzburger Spekulationsskandals kam Bewegung in die Sache: Gemeinsam mit dem "Spekulationsverbot" 2013 vereinbarten Bund und Länder, bis Juni 2014 ein neues Haushaltsrecht zu verhandeln.

Der Finanzminter darf im Einvernehmen mit dem Rechnungshofpräsidenten den Ländern Vorschriften für eine einheitliche Darstellung ihrer Finanzlage machen, ist im Finanzverfassungsgesetz (§16 Abs. 1) geregelt. Wie weit er dabei gehen

darf, ist jedoch seit Erlass

der Bestimmung 1948

strittig. Unter F nanzminister

Foto: Tony Hegwald / pixelio.de

Hannes Androsch vereinbarten Bund, Länder und Gemeinden daher 1974, die Regeln gemeinsam auszuhandeln ("Heiligenbluter Vereinbarung"). Diese Verhandlungspflicht hätten die Länder gerne in einen Bund-Länder-Vertrag über einheitliche Budgetregeln übernommen. Nun wurde die Verordnung aber ohne eine solche 15a-Vereinbarung erlassen.

### Burgenland: "VRV neu" wird in den nächsten Jahren umgesetzt

"Geplant ist, dass im Burgenland das Land und die Gemeinden diese VRV neu in den kommenden Jahren, so wie das alle Gemeindevertreterverbände und der Verband der Amtmänner/frauen mit den Spitzen den Landes vereinbart haben, nachdem wir im Burgenland in 'Pilotgemeinden' dies bereits erprobt haben und es sich gezeigt hat, dass es sehr gut funktioniert", erläutert GW Budget 2020 Präsident Erich Trummer. Budget 2019

### Martini-Ehrungen des Landes Burgenland:

### Verdiente GemeindemandatarInnen wurden ausgezeichnet

Aljährlich werden zu Martini, dem Burgenländischen Landesfeiertag, zahlreiche verdiente Burgenländerinnen und Burgenländer aus den verschiedensten Bereichen von Landeshauptmann Hans Niessl geehrt. Auch heuer waren wieder Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter des GVV Burgenland unter den Ausgezeichneten. Überreicht wurden die Ehrenzeichen im Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt. Der GVV Burgenland gratuliert den Ausgezeichneten!



Gemeinderätin Margot Bösenhofer (Kukmirn), Goldene Medaille



Gemeinderätin Monika Ulreich (Rudersdorf), Goldene Medaille



Bürgermeister Johann Fellinger (Zillingtal), Ehrenzeichen



Heinz Hallwachs (Loipersdorf-Kitzladen), Goldene Medaille



Bürgermeister a.D. Alfred Krenn (Sigleß), Ehrenzeichen



Bürgermeister Josef Ziniel (Frauenkirchen), Ehrenzeichen

### Tarife für Müllentsorgung bleiben gleich

er burgenländische Müllverband BMV, ein gemeindeeigener Verband, hat vor Kurzem in Eisenstadt seine jährliche Verbandsvollversammlung abgehalten. Wichtigster Punkt: Die Müllabfuhrtarife werden 2016 nicht erhöht.

Bereits zum 13. Mal in Folge werden die Gebühren für die Müllentsorgung im Burgenland nicht erhöht. In Zeiten zunehmender Teuerungsraten sei das keine Selbstverständlichkeit, meinte der Obmann des Müllverbands und Bürgermeister von Stadt Schlaining Markus Szelinger. Der Preis in Höhe von 96,80 Euro bleibt 2016 gleich. Das hat mehrere Gründe: Zum einem wurde gute Aufklärungsarbeit geleistet und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden klappt seitens des Verbandes hervorragend. Zum anderen leistet die operative Tochtergesellschaft, der Umweltdienst Burgenland (UDB), hervorragende Arbeit vor Ort. Es wurde eine Kundenzufriedenheitsanalyse erstellt und die Zahlen bestätigen die gute Arbeit des BMV. Wenn man gut dastehe,

versuche man den Kunden auch etwas zurückzugeben und das heiße, die Tarife nicht zu erhöhen, so Szelinger.

Der BMV will in Zukunft die Zusammenarbeit mit den Gemeinden noch weiter fördern. Dabei geht es vor allem um die Bereiche Bauhöfe und Sammelstellen. Hier sollen für die Kunden etwa die Öffnungszeiten der Sammelstellen attraktiver werden. GVV Präsident Erich Trummer zeigt sich sehr zufrieden: "Der BMV ist ein Musterbetrieb was die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden betrifft. Um dieses System eines landesweiten, gemeindeeigenen Verbandes beneiden uns viele andere Bundesländer!"

Dem BMV geht es aber insgesamt nicht nur um die Müllentsorgung, sondern auch um die Müllvermeidung. Beispielsweise kann neben funktionstüchtigen Haushalts- und Elektrogeräten neuerdings auch Kleidung abgegeben werden. Diese wird dann sortiert, aufbereitet und über sozialökonomische Betriebe zu einem leistbaren Preis verkauft.

## GRW 2017: GVV schnürt Klausurpaket

2017 stehen die nächsten Gemeinderatswahlen an. Um dementsprechend gerüstet zu sein, beginnt der GVV bereits jetzt, seine Gemeinden fit zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Ein erster wichtiger Schritt hierfür sind die Ortsparteiklausuren. Diese Klausuren sollen den Grundstein für die weitere Arbeit in den Ortsparteien legen, wie z. B. die Evaluierung der Ist-Situation, die Programm- und Listenerstellung oder Amtsübergaben.

Für die geplanten Klausuren wird den jeweiligen Ortsorganisationen ein Klausurpaket im Rahmen eines ein- oder zweitägiges Seminars in der JUFA Neutal zur Verfügung gesstellt (Zeitraum: Jänner bis April 2016). Ausgebildete Wahlbegleiter werden die Ortsparteien bis zur Wahl 2017 unterstützen und Hilfe bzw. Lösungen bei bestimmten Themen anbieten. Begleitend zum Klausurpaket wird es für die Gemeinderatswahlen 2017 auch ein umfangreiches Bildungsangebot des Renner Instituts geben.



#### Hürden bei Ausrichtung von Vereinsfesten werden abgebaut:

### Landtag will Vereine von Bürokratie entlasten!

SPÖ und FPÖ haben angesichts der aktuellen Anzeigenserie gegen Vereinsfeste mehrere parlamentarische Initiativen gestartet, um das burgenländische Vereinsleben zu schützen.

Dabei geht es um vereinsfreundlichere Rahmenbedingungen beim Steuer- und Gewerberecht und um eine Entschärfung der ab 1. Jänner 2016 auch für Vereine drohenden Registrierkassenpflicht. Die Regierungsparteien wollen aber auch im eigenen Verantwortungsbereich die "Hausaufgaben" erledigen und Vereine von Bürokratie entlasten. Dazu starten sie eine Initiative für eine Novelle des Burgenländischen Veranstaltungsgesetzes. "Das Veranstaltungsgesetz ist das einzige Steuerungsinstrument, mit dem die Länder die Rahmenbedingungen für Vereinsfeste gestalten können. Wir haben es gründlich durchforstet, um Vereinen das Leben zu erleichtern. Es sollen einerseits die generellen Ausnah-



SPÖ-Klubobmann Robert Hergovich und sein FPÖ-Pendant Gerhard Kovasits wollen die Vereine von Bürokratie entlasten

Foto: SPÖ

mebestimmungen unter anderem um Feuerwehrfeste und Veranstaltungen von Rettungsorganisationen ausgeweitet werden, andererseits wollen wir für Veranstaltungen bis maximal 500 Besucher bürokratische Erleichterungen für die Bewilligung schaffen", betonten SPÖ-Klubobmann Robert Hergovich und FPÖ-Klubobmann Gerhard Kovasits.

SPÖ und FPÖ fordern überdies eine Lockerung der mit 1. Jänner in Kraft tretenden Registrierkassenpflicht. Da sei der ÖVP-Finanzminister am Zug, so Hergovich und Kovasits unisono. Puncto Registrierkassenpflicht gebe es mittlerweile etliche Landtagsinitiativen - nicht nur im Burgenland. "Dieser 'Notruf' im Sinne der Vereine darf nicht ignoriert werden. Wir fordern, dass die vorgesehene Umsatzfreigrenze auf 30.000 Euro und die Barumsatzgrenze auf 15.000 Euro verdoppelt wird. Die geltende Drei-Tages-Regelung für steuerbegünstigte Vereinsfeste sowie die 48 Stunden-Frist bei der Registrierkassenpflicht sollen auf einheitlich fünf Tage im Jahr angehoben werden. Alles andere würde zahlreiche Vereine vor unüberwindbare Hürden stellen", so die Klubobleute.



Landesdirektor Mag. Gerold STAGL und alle MitarbeiterInnen der LD Burgenland Kalvarienbergplatz 7, 7000 Eisenstadt Telefon: 050 350-48000

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN





Das Team der Akademie Burgenland konnte seit Bestehen der Bildungseinrichtung bereits 4.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen, davon 2.500 Gemeindebedienstete



Das Angebot der Akademie Burgenland wird sehr gut angenommen Fotos: Akademie Bgld.



Mit Kursen betreffend Krisensituationen wird auch auf aktuelle Ereignisse reagiert

### Akademie Burgenland findet großen Zuspruch

nnovatives Aus- und Weiterbildungsangebot wird von Gemeinden sehr gut angenommen.

Immer wieder gibt es Gesetzesnovellen, Neuerungen in verschiedenen Regelwerken oder Änderungen bestimmter Richtlinien, die in Gemeinden für die tägliche Arbeit notwendig sind. Bildet man sich in diesen wichtigen Bereichen nicht weiter, bleibt man sprichwörtlich stehen und wird irgendwann nicht mehr als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen. Aber auch die persönliche Weiterentwicklung hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen – vor allem im Hinblick auf die Serviceorientiertheit den Bürgern gegenüber, woraus in weiterer Folge deren Zufriedenheit resultiert.

Aus all diesen Gründen ist es erforderlich, sich laufend weiterzubilden – sei es nun, um sich fachliches Know-how oder soziale Kompetenzen anzueignen. Ein gewaltiger Bildungsauftrag also, dem sich die Akademie Burgenland nun schon seit fast zwei Jahren annimmt. Ihr, zum Teil speziell für Gemeinden ausgerichtetes, Seminarangebot findet bei den Bediensteten großen Anklang, was die aktuellen Zahlen bestätigen. So konnte die junge Bildungseinrichtung seit ihrem Bestehen bereits insgesamt 4.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 2.500 Gemeindebedienstete, begrüßen.

GVV-Präsident Bgm. Erich Trummer dazu: "Diese Zahlen bestätigen, dass das Angebot der Akademie Burgenland von den Gemeinden sehr gut angenommen wird und die Bediensteten auch bereit sind, sich fortzubilden. Ich begrüße und unterstütze diese Bereitschaft, da man natürlich stets im Auge behalten muss, dass es hierbei letztlich auch um das Wohl eines jeden einzelnen Bürgers geht."

#### Am Puls der Zeit: einschlägige Kurse aufgrund aktueller Ereignisse

Neben dem breiten Spektrum an bestehenden Angeboten greift die Akademie Burgenland auch aktuelle Geschehnisse auf und konzipiert gemeinsam mit Fachexperten einschlägige Seminare. Als Beispiel sei hier das Seminar "Führen in Krisen und bei Katastrophen" genannt. Anlass für die Organisation dieses Seminars war sowohl das im Burgenland immer wieder auftretende Hochwasser als auch die Causa "Rosalia" im letzten Jahr. Außerdem liefert es auch wertvolle Informationen für die gegenwärtige Flüchtlingswelle, die zweifellos für die betreffenden Gemeinden nahe der Grenzen eine Krisensituation darstellt. Hier zeigt sich einmal mehr, dass man sich für solche Ausnahmezustände kaum ausreichend wappnen kann. All diese außergewöhnlichen Ereignisse, die jederzeit innerhalb einer Gemeinde auftreten können, erfordern sofortige und wirkungsvolle Maßnahmen. Dabei bedarf es eines Teams von Spezialisten mit einem federführenden Einsatzleiter an der Spitze, dem die wahrscheinlich wichtigste Rolle aus Sicht des gesamten Krisenstabs zuteilwird. Denn er ist einerseits für die Helfer vor Ort verantwortlich, andererseits hat er dafür zu sorgen, dass die Bürger trotz Krise durchwegs ein sicheres Gefühlbewahren.

Dieses Seminar ist daher darauf ausgerichtet, wesentliche Informationen über die Wirkungsweisen der Katastrophenbewältigung zu vermitteln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren zudem, wann sie welche Informationen an die Bevölkerung und an die Medien weitergeben können bzw. sollen, um eine mögliche Panik von Vornherein zu vermeiden. Einen weiteren Schwerpunkt stellt ein Planspiel dar, bei dem anhand fiktiver Krisen und Katastrophen, aber anhand realer Bedingungen, das richte Verhalten, das Treffen von Entscheidungen sowie das Setzen von Maßnahmen zur Bewältigung geübt wird.

Nähere Informationen zu diesem Seminar, das vom 27.-28. Jänner 2016 stattfindet, zum gesamten Angebot sowie zur Akademie Burgenland selbst unter www.akademie-burgenland.at.



achdem die Landes-ÖVP unter Bürgermeister Mag. Thomas Steiner an alle Gemeinden einen Brief mit zahlreichen "Fakten" und "Behauptungen" bezüglich Landesumlage und Finan-

zierungsströmen zwischen dem Land Burgenland und den Gemeinden des Landes ausgeschickt hat, hier der Bürgermeisterinnen-Brief des SPÖ Klubs und des GVV Burgenland zur Richtigstellung:

#### Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Landtag hat am 10. Dezember den Landesvoranschlag für 2016 beschlossen. Es handelt sich um ein Reformbudget, mit dem wir trotz Schuldenabbau sinnvolle Investitionen setzen. Rund 233 Millionen Euro werden direkt in Beschäftigung, Wirtschaft und Infrastruktur investiert. 45 Prozent des Landesbudgets - ca. 509 Millionen Euro - fließen in Soziales, Gesundheit und Wohnbauförderung und damit unmittelbar in die soziale Sicherheit der Bevölkerung und die Lebensqualität in unseren Kommunen.

Wichtig ist aber auch: Das Land bleibt ein starker und verlässlicher Partner der Gemeinden. Das Burgenland hat bei der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben einen Verteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden von 74 zu 26 Prozent. Damit unterstützt unser Bundesland seine Gemeinden mehr als jedes andere Bundesland. In Vorarlberg oder Oberösterreich beträgt dieser Schlüssel z.B. nur 55:45!

Bedauerlich ist, dass die frühere Regierungspartei ÖVP nun als Fundamentalopposition agiert und den Landesvoranschlag abgelehnt hat. Damit hat sich die Volkspartei gegen wichtige Investitionen für die BurgenländerInnen – und damit auch die Bevölkerung Ihrer Gemeinde – gestellt. Darüber hinaus setzt die ÖVP auf Schmähparaden und gaukelt vor, dass es durch eine Zweckwidmung der Landesumlage zu höheren Investitionen in den Gemeinden kommen würde.

Die Fakten sehen anders aus: Die Landesumlage wurde im Landeskoordinationskomitee einstimmig - auch mit den Stimmen des ÖVP-Gemeindebundes - beschlossen. Das Land Burgenland stellt den Gemeinden weit mehr Mittel zur Verfügung, als die Landesumlage ausmacht.

#### Wichtige Vergleichszahlen:

- Die Transferausgaben der burgenländischen Gemeinden an das Land sind mit 13 Euro pro Kopf österreichweit nach Niederösterreich am niedrigsten.
- Die Transfereinnahmen der burgenländischen Gemeinden sind mit 227 Euro pro Kopf deutlich höher als beispielsweise in NÖ mit 169 Euro.
- Bei der Gesamtumlagebelastung (Landes-, Sozialhilfe- und Spitalsumlage) hat das Burgenland noch vor der Steiermark den geringsten Wert.
- Bei der Krankenanstaltenfinanzierung werden im Burgenland nur 10 Prozent auf die Gemeinden umgelegt, in NÖ hingegen 50 Prozent, in ÖÖ und Vorarlberg 40 Prozent.
- Die burgenländischen Gemeinden zahlen mit 50 Euro auch die geringste Landesumlage pro Kopf, während sie z.B. in Salzburg 72 Euro ausmacht.

Das Burgenland schaut auf seine Gemeinden! Diesen verantwortungsvollen und partnerschaftlichen Weg gehen wir weiter. Und wir setzen uns vehement dafür ein, dass beim nächsten Finanzausgleich die derzeitige Benachteiligung des Burgenlands und seiner Kommunen gegenüber westösterreichischen Ländern beseitigt wird. Um den zuständigen ÖVP-Finanzminister zum Einlenken zu bringen, brauchen wir jede Unterstützung!

Mit den besten Wünschen für Weihnachten und das Neue Jahr

Landeshauptmann

Finanzlandesrat

Robert Hergovich

Erich Trummer

Präsident GVV Klubohmann

#### Registrierkassenpflicht gilt ab 1.1.2016

■ür die Steuerreform 2015 wurde von der Bundesregierung die sogenannte Registrierkassenpflicht beschlossen. Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von über 15.000 Euro und einem Barumsatz von über 7.500 Euro jährlich müssen alle Transaktionen elektronisch aufzeichnen. Zu den Barumsätzen zählen auch Kreditkarten, Bankomatkarten und Gutscheine. Das gilt auch für Gemeinden, wenn sie im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig werden. Nicht der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht unterliegen jedoch Tätigkeiten, die nicht in den Unternehmensbereich fallen. In Kraft tritt die Regelung mit 1. 1. 2016.

Sind Gemeinden oder andere Körperschaften öffentlichen Rechts hoheitlich tätig, fallen sie hinsichtlich dieser Umsätze nicht

unter die Registrierkassenpflicht. Wenn Gemeinden aber im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig werden, wie beispielsweise durch den Betrieb eines Hallenbades, fallen sie mit diesen Umsätzen unter die Registrierkassenpflicht, wenn die diesbezüglichen (Nettoumsatz-) Grenzen übeschritten werden. Betroffen davon sind Betriebe gewerblicher Art (BgA) von Gemeinden, wie etwa Beherbergungs- und Campingplätze, Museen, Kindergärten (u.U. Bastelgeld), Schwimmbäder, Thermalbehandlung (z.B. Saunabetriebe), Veranstaltungen (kulturelle, gesellige oder sportliche), Schilifte, etc., sofern sie die Umsatzgrenzen übersteigen.

Nicht von Registrierkassen und Belegerteilungspflicht betroffen sind geselligen Veranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts (Feuerwehr, Gemeinden), da diese von der Körperschaftsteuer befreit sind. Die Befreiung ist an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüft (gem. § 5 Z 12 KStG).

Die Einführung erfolgt stufenweise: Ab 1. 1. 2016 gilt die elektronische Aufzeichnung und Belegpflicht, ab 1. 1. 2017 ist zusätzlich eine technische Sicherheitseinrichtung (Signaturerstellungseinheit) notwendig.

Vor der Anschaffung neuer, eigener Registrierkassen sollte jede Gemeinde für sich prüfen, ob die vorhandenen Buchhaltungssysteme und die darin integrierten Programme für die

Barkassen der Gemeinde die Vorausetzungen für die neuen Regelungen bereits schon jetzt erfüllen.



Eine Zettel-

wirtschaft reicht

küntig nicht mehr

Foto: Tim Reck-

mann / pixelio.de

Die Gemeinden setzen ihren Konsolidierungskurs fort. Das Rechnungsjahr 2014 wurde mit einem Maastricht-Überschuss von 185 Millionen Euro abgeschlossen (ohne Wien).

Die Gesamteinnahmen (abzüglich Schuldenaufnahme) betrugen 18,136 Mrd. Euro (+4,6%), die Gesamtausgaben lagen bei 17,911 Mrd. Euro (+4,3%).

Die Abgabenerträgen der Gemeinden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 280 Mio. Euro auf 9,140 Mrd. Euro (+ 3,5%, ohne Wien). Die Ertragsanteile stiegen 2014 um 199 Mio. Euro auf 5,942 Mrd. Euro (+3,5%),

die eigenen Gemeindeabgaben stiegen um 91 Mio. Euro auf 3,198 Mrd. Euro (+2,6%). Die Einnahmen aus Ertragsanteilen und aus der Kommunalsteuer ergeben zusammen rund 88 % des Aufkommens aus Abgabenerträgen. Den zweitgrößten Anteil mit 17,0 % erzielen die Gemeinden aus der Grundsteuer.

Die Ausgaben abzüglich Tilgungen der Gemeinden ohne Wien erhöhten sich im Jahr 2014 um 743 Mio. Euro (+4,3 %) von 17,168 Mrd. Euro (2013) auf 17,911 Mrd. Euro im Rechnungsjahr 2014. Die Investitionen der Gemeinden sind 2014 deutlich um 326 Mio. Euro gestiegen (+17,8 %). Die freie Finanzspitze ist einigermaßen stabil.



Beirat beschließt den "Rettungseuro 2016" Foto: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

#### "Rettungseuro 2016" beschlossen: 9,48 Euro

Der Rettungsbeirat mit Vertretern des Landes, des Städtebund Burgenland, Gemeindebund Burgenland und GVV Burgenland sowie den anerkannten Rettungsorganisationen hat in seiner letzten Sitzung einen "Rettungseuro 2016" von 9,48 Euro beschlossen. Mit diesem Betrag sind örtlicher und überörtlicher Rettungsdienst und, als Teil davon, der Notarztwagen (NAW) abgedeckt.

## Mehr Verantwortung für Jugendliche

Die SPÖ Burgenland will mit der neuen Jugendlandesrätin Astrid Eisenkopf und dem Jugendsprecher Kilian Brandstätter an der Spitze allen Jugendlichen im Land ein Angebot machen, sich für junge Ideen zu engagieren. Eine Plattform dafür sind die Gemeinden. "Wir wollen bei den nächsten Gemeinderatswahlen ,jünger und weiblicher' werden, sprich wir bieten allen Jugendlichen an, gemeinsam mit ihnen ihre Anliegen umzusetzen", so SPÖ Landesgeschäftsführer Helmut Schuster. Derzeit sind 131 junge Menschen unter 29 Jahren in den burgenländischen Gemeinderäten aktiv, das sind rund 10 Prozent. "Diesen Wert wollen wir auf jeden Fall deutlich erhöhen", so Schuster.

Mit Caroline Pavitsits aus Steinbrunn wurde die neue SJ-Jugendgeschäftsführerin präsentiert.



Helmut Schuster mit Kilian Brandstätter und Caroline Pavitsits Foto: SPÖ

#### Bezirkssprechtage für Gemeinden

Die burgenländischen Gemeinden erstellen derzeit ihre Budgets für das Jahr 2016. Um Gemeindebedienstete und BürgermeisterInnen bei diesen "großen Brocken" zu unterstützen, bietet die Gemeindeabteilung auf den Bezirkshauptmannschaften Sprechtage an. Für die Gemeindeabteilung zuständig ist Landesrätin Mag. Astrid Eisenkopf. "Es ist wichtig, die Gemeindeabteilung des Landes nicht als Kontrolle im Nachhinein, sondern als Serviceeinrichtung zu positionieren. Wir wollen vor der Umsetzung von Projekten beraten und bei der Lösung von Problemen unterstützen - und das nicht unpersönlich über das Telefon, sondern wohnortnah in den Bezirken", so die Landesrätin. In einem persönlichen Gespräch mit den Experten aus der Fachabteilung können die individuellen Problemstellungen der Gemeinden besprochen werden.



V.I.: Mag.a Irene Bednar, Mag.a Andrea
Deutsch, beide Amt der Bgld. LReg., Abt.
2, Mag.a Brigitte Novosel, Abteilungsvorstand-Stv. Abt. 2, Georg Steiner, Michaela
Wohlfart, beide Gemeinde Podersdorf, LR
Mag.a Astrid Eisenkopf, Bezirkshauptfrau
WHR Dr. Franziska Auer, Oswald Kucher,
Abt. 2
Foto: LSM Burgenland

## Asyl: Bund fährt über die Gemeinden drüber

Die Befürchtungen des GVV betreffend Durchgriffsrecht des Bundes bei der Flüchtlingsunterbringung haben sich spätestens seit Bekanntwerden der Pläne, hunderte Flüchtlinge am Truppenübungsplatz Bruckneudorf unterzubringen, bestätigt. In diese Kerbe schlägt auch der für Asyl im Burgenland zuständige Landesat Mag. Norbert Darabos. Es sei unverantwortlich, in einem Ort mit weniger als 3.000 Einwohnern, hunderte traumatisierte Flüchtlinge in einer Kaserne unterzubringen, so Darabos. Die Regierung müsse die Asyl-Politik ändern!



2016 investiert der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland 15,7 Millionen Euro in die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Foto: WLV

#### WLV plant für 2016 Rekordinvestitionen

er Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland investiert 2016 in den Neubau bzw. die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen in den 66 Mitgliedsgemeinden des WLV insgesamt 15,7 Millionen Euro. Dies soll die Versorgung der rund 165.000 zu versorgenden Menschen weiter sichern.

Die Erneuerung des bestehenden Leitungsnetzes bedeutet für den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland eine riesige Herausforderung. Wie eine Studie der TU Graz eindeutig belegt, ist mittelfristig die Erhöhung der jährlichen Investitionen auf bis zu 20 Millionen Euro notwendig. Zwecks Sicherstellung einer lückenlosen und qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kunden wurde für das kommende Jahr das bislang umfangreichste Investitionsprogramm in der WLV-Geschichte erstellt.

Für die Erneuerung bzw. Sanierung von Wasserleitungen (Transport- und Ortsnetzleitungen in den Mitgliedsgemeinden) sind insgesamt 8,6 Millionen Euro veranschlagt. Für die Fortführung der Detailprojekte im Rahmen des grenzüberschreitenden Zukunftsprojektes "Aqua Bgld. – Sopron" (Rohrleitungsbau, sowie Maschinenbau und Elektrotechnik) sind 5,5 Millionen Euro vorgesehen. Im Bauprogramm ist weiter ein Brunnenneubau in Bruckneudorf, sowie die Außensanierung eines Hochbehälters in Bruckneudorf enthalten. Die Planungen für ein neues Wasserwerk in Kittsee samt Brunnenanbindungsleitungen werden weiter fortgesetzt. Weitere Schwerpunkte sind

der Ausbau des Geographischen Informationssystems und Maßnahmen in Bezug auf den Grundwasserschutz.

Der Extremsommer 2015 war war für den WLV eine Herausforderung. Nur aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Ausbauten des bestehenden qualitativ hochwertigen Versorgungssystems und des hohen Einsatzes der WLV-Mitarbeiter war es möglich, diese lange Periode ohne Engpässe bzw. Versorgungsunterbrechungen zu bewältigen. Bei der Wasserförderung betrug der Maximalwert genau 77.620 Kubikmeter (= 77.620.000 Liter) pro Tag. An 40 Tagen lag die Wasserförderung über 60.000 Kubikmeter.

Als Schlussfolgerung ist zu ziehen, das die Ausbaumaßnahmen betreffend die Erschließung neuer Wasserspender, sowie der Ausbau des Versorgungsnetzes in den nächsten Jahren fortgesetzt und noch weiter intensiviert werden müssen. "Speziell in Anbetracht der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung (Zunahme um bis zu 30 % bis 2050) und des Klimawandels bleibt es oberster Grundsatz, dass die Einnahmen über den Ausbau und die Erneuerung der Infrastruktur wieder den Kunden und der Wirtschaft zukommen. Deshalb wurde das Investitionsbudget auf 15,7 Millionen Euro im kommenden Jahr erhöht. Nur so können mögliche Versorgungsengpässe bzw. Einbußen bei der Versorgungsqualität vermieden werden", erklärt der Obmann des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland, Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl.



#### <u>Kultur-Reise</u> Istanbul – "Zwei Kontinente"

Mittwoch, 25. Mai – Sonntag, 29. Mai 2016 Teilnehmer: min. 30 Personen

€ 949,- pro Person im Doppelzimmer bei 30 Teilnehmern € 919,- pro Person im Doppelzimmer bei 40 Teilnehmern € 229,- Einzelzimmerzugschlag 5\* Hotel Sura Hagia Sophia

25.05.16: ab Wien 10:35h - 13:50h an Istanbul 29.05.16: ab Istanbul 17:10h - 18:25h an Wien

#### **Inkludierte Leistungen:**

- ✓ Transfer zum/ab Flughafen Schwechat
- ✓ Linienflug Wien Istanbul Wien mit Türkish Airlines in der Economy Class
- ✓ Sämtliche Flughafen-, Sicherheits- und Buchungsgebühren
- ✓ 4 x Nächtigung inkl. Frühstück auf Basis Doppelzimmer im 5\* Hotel (zentrale Lage, nur 300 m vom Sultanahmet-Platz und der Blauen Moschee)
- ✓ 1 x Fingerfood, 1 x Mittagessen, 1 x Abendessen (GVV-Abend)
- ✓ Sämtliche Transfers laut Programm
- ✓ Einreisevisum Türkei (inkl. Kosten und Abwicklung)
- ✓ **Halbtagestour** (4 Stunden) mit deutschsprachigen Guide und Bus Istanbul Classic inkl. Eintritt Saint Sophia Museum und Blaue Moschee
- ✓ Halbtagestour (4 Stunden) mit deutschspr. Guide und Bus inkl. Ottoman Relics inkl. Eintritt Topkapi Palast
- ✓ Ganztagestour (8 Stunden) mit deutschsprachigen Guide und Bus Bosphorus mit Mittagessen
- ✓ einfachreisen-**Reisebegleitung** ab/bis Wien

#### Nicht inkludierte Leistungen:

- Komplettschutzversicherung inkl. Storno: Euro 64,- pro Person, Reiseschutzversicherung: Euro 25,- pro Person
- Ausgaben der persönlichen Art

#### Reiseverlauf:

25.05.16 - Wien - Istanbul: Nach Ankunft in Istanbul zum Hotel. Fingerfood im Hotel. Freizeit.

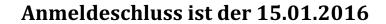
26.05.16 - Istanbul: Nach dem Frühstück Halbtagestour in Istanbul mit Saint-Sophia Museum und Blaue Moschee. Freizeit.

27.05.16 – Istanbul: Nach dem Frühstück Halbtagestour in Istanbul Ottoman Relics mit Eintritt Topkapi Palast. Freizeit.

28.05.16 – Istanbul: Nach dem Frühstück Ganztagestour: Bosphorus mit Mittagessen.

29.05.16 - Istanbul - Wien: Freizeit und Transfer zum Flughafen und Rückflug.







#### Spenden für behinderte Kinder im Burgenland

Im Zuge der Kampagne "Magic Moments" bittet der ÖZIV Burgenland um Spenden. Das vorrangige Ziel ist es, Spiel, Spaß und Sport auch für behinderte Kinder im Burgenland zu ermöglichen. Dafür wird dringend einen Behindertentransporter benötigt, in dem mehrere Rollstuhlfahrer, vor allem behinderte Kinder aus dem Burgenland, gleichzeitig Platz haben.

Spendenhotline: 0901 800 811 (EUR 5,-pro Anruf)

Spendenkonto: IBAN: AT95 3300 0001 0091 6635, BIC: RLBBAT2E

#### Barrierefreiheit ab 01. 01. 2016 Pflicht

Mit 1.1.2016 müssen alle öffentlichen Gebäude, Dienstleistungsunternehmen, öffentliche Einrichtungen und gewerbliche Anbieter laut Gesetz barrierefrei sein.

Grundlage dafür ist das Behindertengleichstellungsgesetz das mit 1. Jänner 2006 in Kraft trat. Zur Umsetzung der teils aufwendigen Umbauarbeiten wurde vom Gesetzgeber eine 10-jährige Übergangsfrist eingeräumt. Diese endet mit 1. Jänner 2016!

Beim Behindertengleichstellungsgesetz geht es vorrangig um das Verbot der Dis-



Übergabe Gütesiegel: Landeshauptmann Hans Niessl und ÖZIV Burgenland Präsident Hans-Jürgen Groß Foto: LSM Burgenland

kriminierung aus dem Grund einer Behinderung, ohne dass die Behinderung amtlich festgestellt sein muss. Chancengleichheit, Gleichbehandlung und keine Barrieren für behinderte und ältere Menschen haben mit diesem Gesetz einen neuen Stellenwert bekommen. "Es wird ein Umdenken erfordern um alle Barrieren zu lokalisieren und Abhilfe zu schaffen. Das hierfür Investitionen notwendig sein werden, liegt auf der Hand, nicht immer wird dieses Gesetz auf Verständnis stoßen und einige werden nach unzumutbaren Kostenansätzen suchen", so ÖZIV Burgenland Präsident Hans-Jürgen Groß.

Der ÖZIV Burgenland hat seit kurzem ein Gütesiegel herausgebracht, das Gemeinden und Ortschefs vor den Vorhang holen soll, die ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und Angebote für Menschen mit Behinderungen geschaffen haben. Das erste Gütesiegel wurde, für das Landhaus Alt, feierlich an Landeshauptmann Hans Niesslübergeben.

#### "Gemeindecheck – Barrierefreiheit"

Professionelle Beratungen betreffend der Barrierefreiheit für öffentliche und private Auftraggeber bietet die HJG Consulting e.U. mit Sitz in Eisenstadt. Die Referenzliste von HJG Consulting reicht vom Landhaus Alt, über das Justizzentrum Eisenstadt, Bezirkshauptmannschaften, Schulen, über Gemeinden bis zur Hofburg in Wien. Die Bestandsbauten und Neubauten sollen ab 1. Jänner 2016 barrierefrei für GemeindebürgerInnen ausgeführt sein. Es geht darum, für alle Personen die gleichen Möglichkeiten zu schaffen. HJG Consulting hat ein Beratungsangebot mit einem "Gemeindecheck - Barrierefreiheit" ausgearbeitet. Dieser Check ist ein Überblick über den Bestand der Gemeinde und stellt somit eine Grundlage für weitere Maßnahmen dar. www.hjg-consulting.at



#### Standards für E-Rechnungen – Kostenfaktor für Gemeinden?

Die Vergaberichtlinie ist unter Dach und Fach, die Mitgliedstaaten haben noch ein gutes halbes Jahr, um die allgemeinen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen. Für die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen bleiben noch drei Jahre bis zur Umsetzung in nationales Recht.

Beides Bestimmungen, von denen auch die Gemeinden massiv betroffen sind, wobei die E-Rechnungsrichtlinie in den Rathäusern voraussichtlich unmittelbarer wahrgenommen werden wird, weil Gemeinden tagtäglich Rechnungen empfangen und verarbeiten müssen.

Aktuell wird an den Standards für diese E-Rechnungen gearbeitet und hierbei schlagen die skandinavischen Kommunalverbände Alarm. Scheinbar wird über die Einführung von drei verschiedenen elektronischen Rechnungsstandards beraten. Europaweit

sind alle Gebietskörperschaften verpflichtet, E-Rechnungen in genehmigten Formaten zu akzeptieren und weiterzuverarbeiten. Das heißt, EDV-updates werden erforderlich sein, weshalb die Frage der gewählten Standards von großer Relevanz ist.

Die Kritik richtet sich vor allem gegen einen der vorgeschlagenen Standards, der aufgrund des Gebrauchs von Codes in der Anwendung kompliziert und aufgrund des Fehlens von open-source Daten auch teuer in Anschaffung und update ist.

Da diese Standards vom europäischen Normungsinstitut in Kooperation mit den nationalen Normungsinstituten erarbeitet werden, ist die Einflussnahme darauf relativ schwierig. Jedenfalls sollte das Gespräch mit den zuständigen nationalen Behörden und Normungsinstituten gesucht werden um die kommunalen Bedenken rechtzeitig in diesen Prozess einzubringen.



E-Rechnung: Den Gemeinde drohen höhere Kosten

Foto: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

### Subsidiaritätskonferenz: RGRE mahnt partnerschaftlichen Umgang ein

m Rahmen der Mitte November vom Ausschuss der Regionen organisierten Subsidiaritätskonferenz, forderte GR Elisabeth Vitouch als Vertreterin des europäischen Dachverbands RGRE einen partnerschaftlichen Umgang der europäischen Institutionen mit Regionen und Kommunen sowie deren Verbänden.

Die Expertise der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollte im Sinne besserer Rechtsetzung frühzeitig in den EU-Gesetzgebungsprozess einfließen. Folgenabschätzungen sollten die territorialen Auswirkungen von Richtlinienvorschlägen ausreichend darstellen. GR Vitouch erinnerte überdies an das ungelöste Problem des interinstitutionellen Transparenzregisters, welches möglicherweise auch im Rahmen der nächsten Plenartagung des Ausschusses der Regionen gegenüber Kommissionsvizepräsident Timmermans zur Sprache kommen wird.



#### EuGH: Öffentliche Auftragsvergabe und Mindestlohngarantie

Der Europäische Gerichtshof entschied Mitte November, dass eine Kommune bei der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags die Bezahlung des gesetzlichen Mindestlohns für die mit der Erbringung der Dienstleistung betrauten Arbeitnehmer zum Vergabekriterium machen darf.

Im konkreten Anlassfall ging es um die Postdienstleistungen der Stadt Landau in Rheinland-Pfalz. Sowohl in der Vergabebekanntmachung als auch in den Vergabeunterlagen wurde darauf hingewiesen, dass in Rheinland-Pfalz öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe zur Bezahlung des in Rheinland-Pfalz festgelegten Mindestlohns verpflichten. Das klagende Unternehmen, das trotz Aufforderung eine derartige Garantieerklärung nicht beilegte, wurde vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Der EuGH entschied, dass eine solche Regelung mit der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge im Einklang steht, da die Richtlinie selbst zusätzliche Vergabebedingungen erlaubt und die entsprechende Vorschrift mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Dieses Urteil kann durchaus im Zusammenhang mit der in Österreich geführten Diskussion über das Billigst- oder Bestbieterprinzip gesehen werden. Die neuen europäischen Vergaberegeln müssen bis April 2016 in nationales Recht umgesetzt sein.



Best of Cabaret: Mit "Best of Cabaret 2016" bieten die Kulturzentren Burgenland ihren BesucherInnen wieder ein vielfältiges und unterhaltsames Programm. Seit dem Start dieser Erfolgsreihe im Jahre 2001 konnten die Kulturzentren Burgenland bei 288 Kabarettabenden an die 141.500 BesucherInnen begrüßen und nehmen damit die Rolle des bedeutendsten Veranstalters für Kabarett und Kleinkunst im Burgenland ein. Allein in der abgelaufenen Saison nahmen bei 23 Vorstellungen 11.500 BesucherInnen an den fünf Bühnen der Kulturzentren Platz.



#### Medieninhaber und Verleger:

Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt www.gvvbgld.at

Redaktion: GVV Burgenland

Druck: DANEK Grafik + Repro + Druck
Industriestraße I/11, 7053 Hornstein
P.b.b. Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z034036 M

#### SPÖ Frauen Burgenland: Neue Geschäftsführung

Mitte November wurde die neue Frauenlandesgeschäftsführerin der SPÖ Burgenland von Landesrätin und Landesfrauenvorsitzenden Verena Dunst und SPÖ-Landesgeschäftsführer Helmut Schuster der Offentlichkeit präsentiert. Die Deutschkreutzerin Mag.a Sandra Gerdenitsch wird in Zukunft die Geschicke der SPÖ Frauen im Burgenland leiten. Gemeinsam mit der neuen Landesgeschäftsführerin will Landesrätin Verena Dunst im Hinblick auf die kommenden Gemeinderatswahlen 2017 mehr Frauen in politische Positionen bringen. Gerdenitsch, Jahrgang 1973, wohnhaft in Deutschkreutz und gebürtige Horitschonerin, hat in Wien das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der WU absolviert. Sie war 15 Jahre lang im Marketing einer Bank tätig. Im elterlichen Betrieb arbeitete sie bereits seit dem Teenageralter mit. Neben ihrem beruflichen Werdegang hat sie auch aktiv bei der SJ mitgearbeitet und ist aktuell bei den SPO Frauen in Deutschkreutz und den Kinderfreunden Deutschkreutz im Vorstand tätig. Foto: SPÖ Burgenland